16.05.2016

"Der Schiri hat das Spiel verpfiffen" – wie vor 28 Jahren

Vier Platzverweise hagelte es gegen Obergessenbachs Kicker am Pfingstsamstag bei der SG Höcking-Ganacker. – Foto: Sigl

Es gibt Geschichten, die kann es eigentlich gar nicht geben. Eine solche hat sich offenbar am Pfingstsamstag für den FC Obergessenbach ereignet. Die Mannschaft hat am vorletzten Spieltag die reelle Chance, noch Zweiter der A-Klasse Osterhofen zu werden. Dazu ist ein Sieg bei der SG Höcking-Ganacker nötig, für die es um nichts mehr geht. Doch das Spiel wird beim Stand von 1:0 für Höcking in der 80. Minute abgebrochen.

"Ich weiß nicht, was wir dem guten Mann getan haben, aber der Schiedsrichter hat das Spiel verpfiffen," behauptet Max Gsimbsl, Abteilungsleiter des FC Obergessenbach. Und er sagt noch viel mehr: "Es war wie vor 28 Jahren." Damals steht Obergessenbach vor der großen Chance, in die Kreisliga aufzusteigen, aber der Schiedsrichter pfeift mit einem Lächeln auf den Lippen praktisch jede strittige Szene gegen Obergessenbach und so ist der Traum vom Aufstieg vorbei. Jetzt nach 28 Jahren kommt genau derselbe Schiedsrichter wieder zum Spiel des FC Obergessenbach. "Der kann schon gar nicht mehr richtig laufen, hat praktisch den Mittelkreis nicht verlassen und von dort alle Entscheidungen gefällt," ärgert sich Gsimbsl. Robert Pfleger, Vorstand des SV Ganacker, sah die zweite Halbzeit so: "In der 50. Minute hätte Obergessenbach eigentlich einen Elfmeter bekommen müssen, den gab's nicht. Dann lief das Spiel normal weiter. Warum dann ein Spieler Gelb-Rot bekam, kann ich nicht genau sagen. Nach einer Ecke von uns hat es dann ein Foul und Elfmeter gegeben und da ist Obergessenbach ganz aufgebracht gewesen. Was da gesagt wurde, weiß ich nicht, jedenfalls hat der Schiedsrichter drei Spieler vom Platz gestellt."

Für Gsimbsl stellt sich die Situation wesentlich klarer dar: "In der ersten Halbzeit haben wir ein Tor geschossen, das konnte er aber vom Mittelfeldkreis nicht sehen. Da waren die Zuschauer dann schon aufgeregt. Dann wurde ein Spieler im Strafraum umgemäht und was gibt er: unserem Spieler die gelbe Karte! Dann, später, gibt er ihm die gelb-rote Karte. Als er dann nach einem normalen Zweikampf Höcking einen Elfmeter geschenkt hat, sind alle Dämme gebrochen. Er hat drei Spieler rausgestellt. Unser Spielführer hat mich dann gebeten, das Spiel abbrechen zu lassen, weil der ja alle für nichts rausstellt." Also bat Trainer Claus Blech den Schiedsrichter um Abbruch, was der auch tat.

Gerhard Laubmeier, Trainer der SG Höcking-Ganacker, gibt beiden Parteien recht. Er sagt: "Es gab ja zwei Elfmetersituationen und es war schon so, dass der für Obergessenbach eher einer war als unserer." Aber er kann auch den Schiedsrichter verstehen: "Die Zuschauer haben von der ersten Minute an auf den Schiedsrichter eingeschimpft. Das war das übelste Verhalten von Zuschauern, das ich bisher erlebt habe. Ich hatte schon das Gefühl, dass der Schiedsrichter mit der Zeit immer mehr für die Höckinger Seite gepfiffen hat." Nach dem Elfmeter liefen dann Zuschauer auf den Platz, Laubmeier war froh, dass die Ordner die zurückdrängen konnten. Laubmeier: "Zwischen den Spielern hat es nichts gegeben, es war ein sehr faires Spiel."

In Obergessenbach ist der Schuldige ausgemacht. Verdächtig kam dem Abteilungsleiter vor, dass der Schiri schon in der Halbzeit seine Tasche ins Auto brachte. Er fragt sich jetzt, ob er da schon wusste, dass er nach Spielende fluchtartig den Ort des Geschehens würde verlassen müssen... Der betroffene Schiedsrichter selbst war am Montag bei mehreren Versuchen nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

– bn

URL: http://www.heimatsport.de/fussball/kreise/straubing/a_klasse_osterhofen/2074902_Obergessenbach-schimpft-Der-Schiri-hat-das-Spiel-verpfiffen-wie-auch-schon-vor-28-Jahren.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von heimatsport.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.